

Drei Jahre Treppe „auf Probe“?

Am 20. Mai 2008 hat OB Dr. Kurt Gribl im Rahmen der zugesagten Vermittlungsbemühungen den Gütevorschlag gemacht, die Außentreppe am Fünffingerleesturm in einer dreijährigen Projektlaufzeit zu erproben, mit der Option einer anschließend freien Stadtratsentscheidung über den Verbleib oder über Veränderungen an der Positionierung.

Die Bürgerinitiative hat diesem Vorschlag aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:

Auftrag aus dem Bürgerbegehren

Die Fragestellung unseres Bürgerbegehrens zielt auf die Verhinderung der Treppe ab. Wir sehen uns deshalb gegenüber den 11.120 Unterzeichnern in der Pflicht, einem "Probetrieb" mit der - von uns später nicht steuerbaren - Option des dauerhaften Verbleibs nicht zuzustimmen.

Klage in Gefahr

Wir haben am 13. Mai 2008 Klage auf Zulassung unseres Bürgerentscheids eingereicht. Mit dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über den Bestand der Treppe würden wir selbst unser Bürgerbegehren unzulässig machen und uns damit widersprüchlich verhalten.

Meinungen aus dem Umfeld

Aktuelle Äußerungen unserer Unterstützer und Mitstreiter und aus der Bevölkerung haben uns gezeigt, dass von uns mit überwältigender Mehrheit erwartet wird, einem dreijährigen "Probetrieb" der Außentreppe am Fünffingerleesturm in Augsburg nicht zuzustimmen.

Was halten Sie von der "Probezeit" von 3 Jahren für die Treppe am FFT?			
Bin dafür		16	15,09%
Bin dagegen		63	59,43%
Ist mir völlig egal		27	25,47%

(Umfrage im Internetforum der AZ zum dreijährigen Probetrieb)

Aspekt Denkmalschutz

Für den "Probetrieb" wäre die Herstellung des Zugangs im zweiten Stock erforderlich. Durch diesen massiven Eingriff würde historische Bausubstanz unwiederbringlich zerstört. Das erscheint uns besonders bei einer sehr kurzen Projektlaufzeit unverhältnismäßig.

Wie es weitergeht

Aktuell herrscht Baustopp am Turm, nichts geht mehr. Der Grund: die altaugsburggesellschaft (aag) hat abweichend von der Baugenehmigung gebaut.

Beseitigung des illegalen Zustands

Die Stadt wird die aag in Bälde auffordern, diesen baurechtswidrigen Zustand zu beseitigen. Die aag hat dann zwei Möglichkeiten:

- Abbau der Treppe
- Erwirken einer neuen Baugenehmigung

Nichts geht ohne die Stadt

Allem Anschein nach wird es keine Baugenehmigung für eine Treppe in der bisher beabsichtigten Form geben, da hierzu eine Veränderung der Straße erforderlich wäre. Dem hat OB Dr. Kurt Gribl in einem Interview am 19. Juni 2008 auf augsburg.tv eine klare Absage erteilt.

Einer anderen, davon abweichenden Treppenform¹⁾ steht - neben denkmalpflegerischen und kunsthistorischen Aspekten - der Mietvertrag entgegen. Dieser müsste angepasst werden. Die Stadt Augsburg hat jedoch am 21. Mai 2008 in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Augsburg jeder Vertragsänderung eine klare Absage erteilt.

Sollte die aag kein Baurecht mehr erlangen können - wonach es sehr aussieht - kann dieser Mietvertrag gekündigt werden. Die Stadt wäre dann als Eigentümerin der Treppe berechtigt, diese selbst abzubauen.

Rechtswege

Sowohl gegen das Versagen einer neuen Baugenehmigung als auch gegen die Kündigung des Mietvertrags kann die aag klagen. Eine Klage gegen den Baustopp läuft bereits. Falls die aag weitere Klagen gegen die Stadt einreicht, kann uns Augsburgern das - nicht nutzbare - Treppenfragment noch eine ganze Weile erhalten bleiben.

Augsburg, im Juli 2008

Ihre Bürgerinitiative gegen den Treppenanbau am Fünffingerleesturm

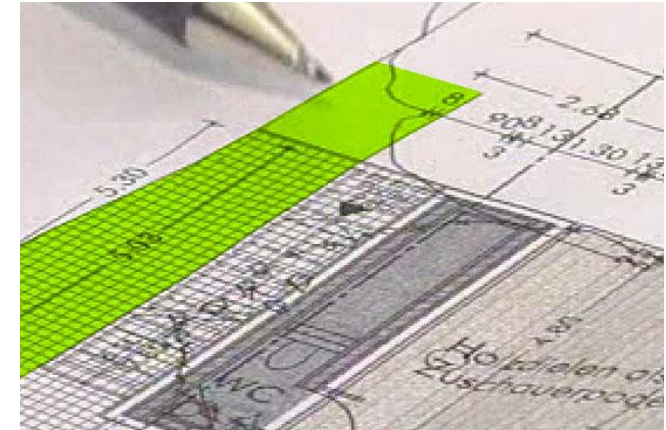
i. V. Bruno Stubenrauch, Steinerner Furt 3, 86167 Augsburg
Tel. 0821 990 4651 - www.fuenffingerleesturm.de

1) z.B. Lösung mit rückwärtiger Lage des unteren Treppenlaufs = „Treppe auf der Feindseite“ der symbolisierten Stadtmauer

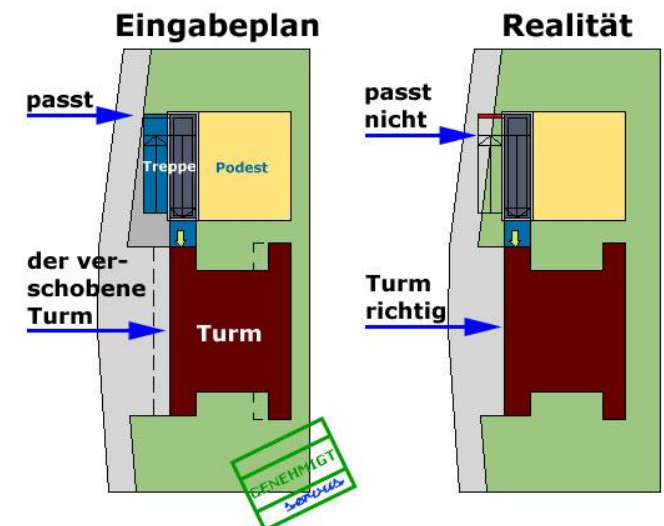
Warum die Treppe ein Schwarzbau ist

Ein Schwarzbau ist ein Bauwerk, das ohne Genehmigung oder abweichend von der Baugenehmigung errichtet wurde. Das ist bei der Außentreppe am Fünffingerleesturm der Fall. Das Bauordnungsamt hat deswegen am 22. April 2008 einen Baustopp verhängt.

Wie kam die Abweichung zu Stande: im Bauantragsplan ist die Lage der Treppe so dargestellt, dass der Gehweg (grün) ungehindert an der Treppe vorbeiführt.



Das funktionierte jedoch nur, weil der Architekt den Fünffingerleesturm Richtung Wasser verschoben in den Plan eingezeichnet hat. In der Realität würde der Gehweg zur Hälfte überbaut, weil der Turm näher an der Straße steht.



Warum wir OB Dr. Kurt Gribl vertrauen

Dr. Kurt Gribl ist gesprächsbereit und akzeptiert uns als Partner. Er trickst nicht durch Schaffung neuer Fakten. Er hält sich an seine Zusagen im Wahlkampf.

Die Wahlkampfzusage

„Wir werden die Beteiligten ehestmöglich an einen Tisch bringen. Das Ziel ist, Einvernehmen über den Verzicht der Außentreppe am Fünffingerlestanturm zu erreichen. Sollte dies nicht möglich sein, werde ich die Optionen eines Widerrufs für die erteilte Baugenehmigung oder des Nutzungsvertrages rechtlich prüfen lassen.“

Die starke Verbundenheit der Augsburger mit ihrem historischen Kulturgut muss respektiert werden. Wir sehen, wie sehr der Fünffingerlestanturm in seiner ursprünglichen Form den Menschen am Herzen liegt. Das ist doch ein klares Zeichen, dass sich die Augsburger mit ihrer Stadtgeschichte und ihrem Stadtbild identifizieren. Es wäre das falsche Signal, davon unbeeindruckt zu bleiben.“

(Pressemitteilung Dr. Kurt Gribl vom 14. März 2008)

Im persönlichen Gespräch



Dr. Gribl hat uns bei der Vorstellung seines Gütevorschlages eines dreijährigen Probebetriebs der Treppe am 23. Mai 2008 versichert, im Falle einer Ablehnung durch uns weiter zu seinem Versprechen vom 14. März 2008 zu stehen. Es werde in diesem Fall keine einseitige Vereinbarung mit der altaugsburggesellschaft geben. Die Angelegenheit werde dann von der Verwaltung abgearbeitet.

(Foto: Dr. Gribl am Turm, Interview am 8. Mai 2008 im Bayer. Fernsehen)

Keine Trickserien

In einer Stellungnahme zu unserer Klage auf Zulässigkeit des Bürgerentscheids teilte die Stadt Augsburg mit, sie werde "den Mietvertrag weder ändern noch Maßnahmen ergreifen, die geeignet sein könnten ... einem möglichen Bürgerentscheid gegenzulaufen".

(aus einem Schreiben der Stadt Augsburg an das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg vom 21. Mai 2008)

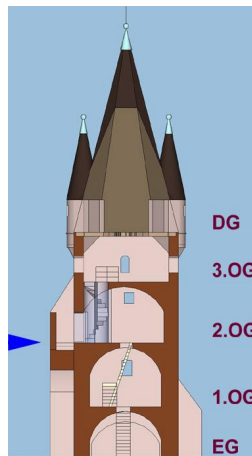
Die geplante Außentreppe

Geplant ist, vorne an das Treppenfragment einen Treppenlauf zu montieren (gelb dargestellt). Dem geplanten Zugang in den Turm würde wohl die gesamte blau dargestellte Ecke zum Opfer fallen.



Die vorhandene Innentreppe

Im Jahr 2006 hat die altaugsburggesellschaft mit einer Spende der HypoVereinsbank Augsburg zwei neue Holzstiegen in den Turm eingebaut. 2007 bezeichnete sie diese Holzstiegen als "abenteuerlich", um ein Argument für die Außentreppe zu haben.



Schnitt

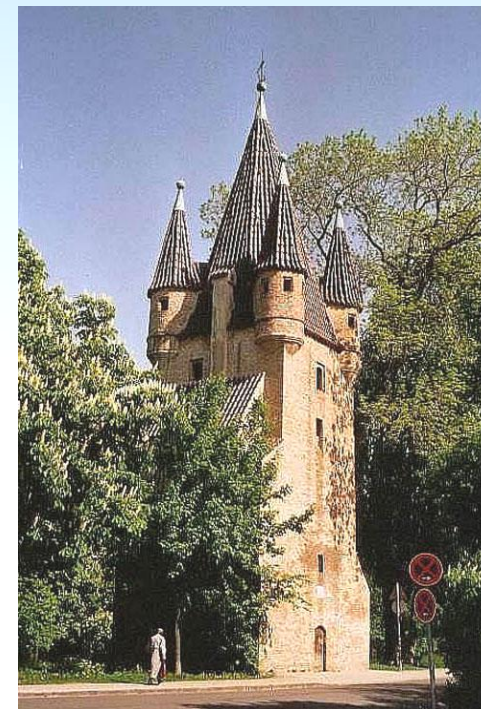


Treppe vom 1. ins 2.OG

Fünffingerlestanturm

Türme sind, ob nützlich oder nicht, Symbole, deren Chiffren im Lauf der Jahrhunderte erstaunlich stabil blieben. Vergangenes und Zukünftiges bleibt durch das aus ihnen entstandene Metaphernwerk in unseren Sprachen gegenwärtig: mahrend, bittend, wegweisend, strafend, leidend, erinnernd, triumphierend.

Diese Attribute lassen sich ohne weiteres allesamt in den Fünffingerlestanturm hineinräumen. Er scheint an seinem verwunschenem Gewässer nur einen Zweck zu verfolgen: die Fantasie seines Betrachters freizusetzen.



Viele Augsburger betrachten den alten Wachturm als den ihren, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass der Turm seit 140 Jahren nicht genutzt und verwertet wurde. Die Treppe der altaugsburggesellschaft wird von empfindsamen Menschen als Anschlag auf ihre Anschauungsweise empfunden.

„Die Treppe verbaut den Spiegel, der einen großen Teil der Augsburger Geschichte reflektiert.“
(Siegfried Zagler)